

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 51 (1956)
Heft: 4-de

Artikel: Der Nationalpark und die geplanten Kraftwerkbauten am Spöl
Autor: E.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Nationalpark und die geplanten Kraftwerksbauten am Spöl

Warum dieser Bericht?

Der Nationalpark ist das Lieblings- und zugleich das Sorgenkind unserer Freunde vom Naturschutz. Sie hegen und pflegen es mit großen Opfern – verteidigen es aber auch, wenn es sein muß, mit Zähnen und Krallen. Daß dem »Urland« im Unterengadin – denn diese wilde Bergwelt ist wirklich alles andere als ein Park mit lichten Hainen – heute, nach mehr als vier Jahrzehnten ungestörten Gedeihens, ein ernster Eingriff von Menschenhand droht, wissen wir alle. Ihrer Pflicht gehorchend, haben die Hüter des Parkes im ganzen Lande zum eidgenössischen Aufsehen gemahnt. Jeder Schweizer, Mann und Frau, jung und alt, ist aufgerufen, Stellung zu beziehen. Auf beiden Seiten sind die Schlachthäufen zusammengetreten, und der Augenblick ist gekommen, da auch der Heimatschutz – einmal mehr! – wird Farbe bekennen müssen.

Doch wer ist »der Heimatschutz?« Wer darf sagen, er spreche in seinem Namen? Viele tun es, meist Unberufene, die vergessen, daß in einem Verbandsverbande, der die Freiheit des Denkens hoch achtet, keiner seine persönliche Meinung als verbindlich bezeichnen darf für alle andern. Nur Abstimmungen bringen die Wahrheit zu Tage: in der Hauptversammlung, durch Befragung aller Mitglieder. Keine dieser Meinungserforschungen hat bis heute stattgefunden, doch wir sehen voraus, daß sie kommen werden. Es ist daher unsere erste Pflicht, daß wir unsere Mitglieder und Leser mit den Tatsachen bekannt machen. Unendlich viel ist zwar schon geschrieben und gesprochen worden. Doch was wir zu lesen und hören bekamen, waren meist Streitschriften und Vorträge der Parteien. Technik hier, Parkhüter dort, und zwischen beiden die um ihre Zukunft besorgten Unterengadiner Gemeinden. Die nachfolgende Darstellung will versuchen, die Tatsachen zu ordnen und die Werte, die in die beiden Waagschalen geworfen werden, gegeneinander abzuwägen. Dann möge jeder seine eigene Meinung bilden.

Der ideale Sinn des Nationalparkes

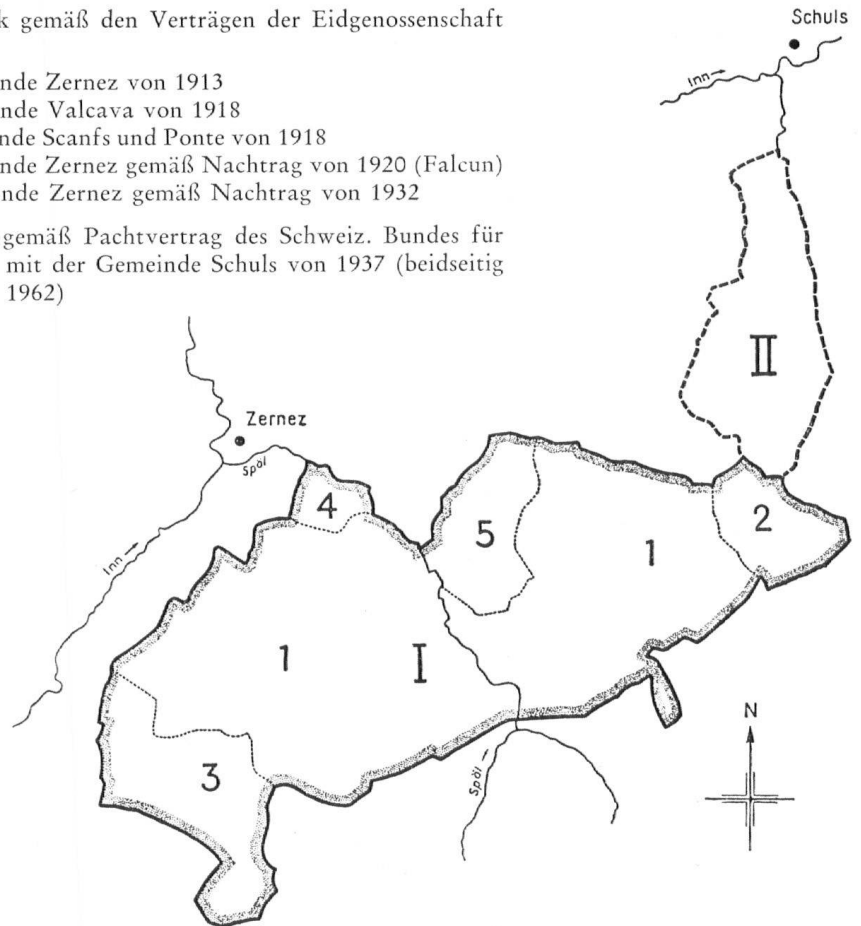
Der Nationalpark ist aus derselben erschreckten Sorge um unser ursprüngliches Land entstanden, die auch die Vereinigungen für Heimat- und Naturschutz ins Leben rief. Man sah, wie die tüchtigen, eilfertigen und nutzbegierigen Zeitgenossen sich bis in die einsamsten Winkel unseres Landes vordrängten, die verborgensten Bergwälder der Pflege und Säge erschlossen, die letzten wilden Großtiere zur Strecke brachten, alle Welt hereinriefen auf den blühenden Blumentepich unserer Bergmatten. Daß es kein allgemeines Halt und Zurück geben konnte, war klar: doch an einem Orte wenigstens sollte ein Stück schweizerischen Urlandes für alle Zeit erhalten bleiben. Man suchte und fand es in den weiten wilden Bergen und Waldtälern des Unterengadins. Nicht daß sie bis jetzt von keinem Menschenfuß begangen, von keiner Menschenhand berührt worden wären. Aber sie standen der Urnatur noch am nächsten; wenn man sie abschirmte und sich selbst überließ, mußten sie binnen Jahrzehnten und Jahrhunderten wieder werden, wie sie waren, ehe der Mensch in sie eindrang. Das war das große »Gesicht«, das den Schöpfern des Nationalparkes vor Augen stand. Daß sie die Kraft fanden, es zu verwirklichen, gereicht ihnen allen, den Männern der Wissenschaft, den eidgenössischen Räten, nicht zuletzt aber den Unterengadiner Gemeinden, die dazu Hand boten, zur hohen und unvergänglichen Ehre. Die Begründung des schweizerischen Nationalparkes ist das am hellsten leuchtende idealistische Werk, das im Zeichen der Natur- und Heimatliebe in unserem Lande

Entwicklung des Nationalparkes und der S-charl-Reservation

I Nationalpark gemäß den Verträgen der Eidgenossenschaft mit

- 1 der Gemeinde Zernez von 1913
- 2 der Gemeinde Valcava von 1918
- 3 der Gemeinde Scanfz und Ponte von 1918
- 4 der Gemeinde Zernez gemäß Nachtrag von 1920 (Falcun)
- 5 der Gemeinde Zernez gemäß Nachtrag von 1932

II Reservation gemäß Pachtvertrag des Schweiz. Bundes für Naturschutz mit der Gemeinde Schuls von 1937 (beidseitig kündbar auf 1962)

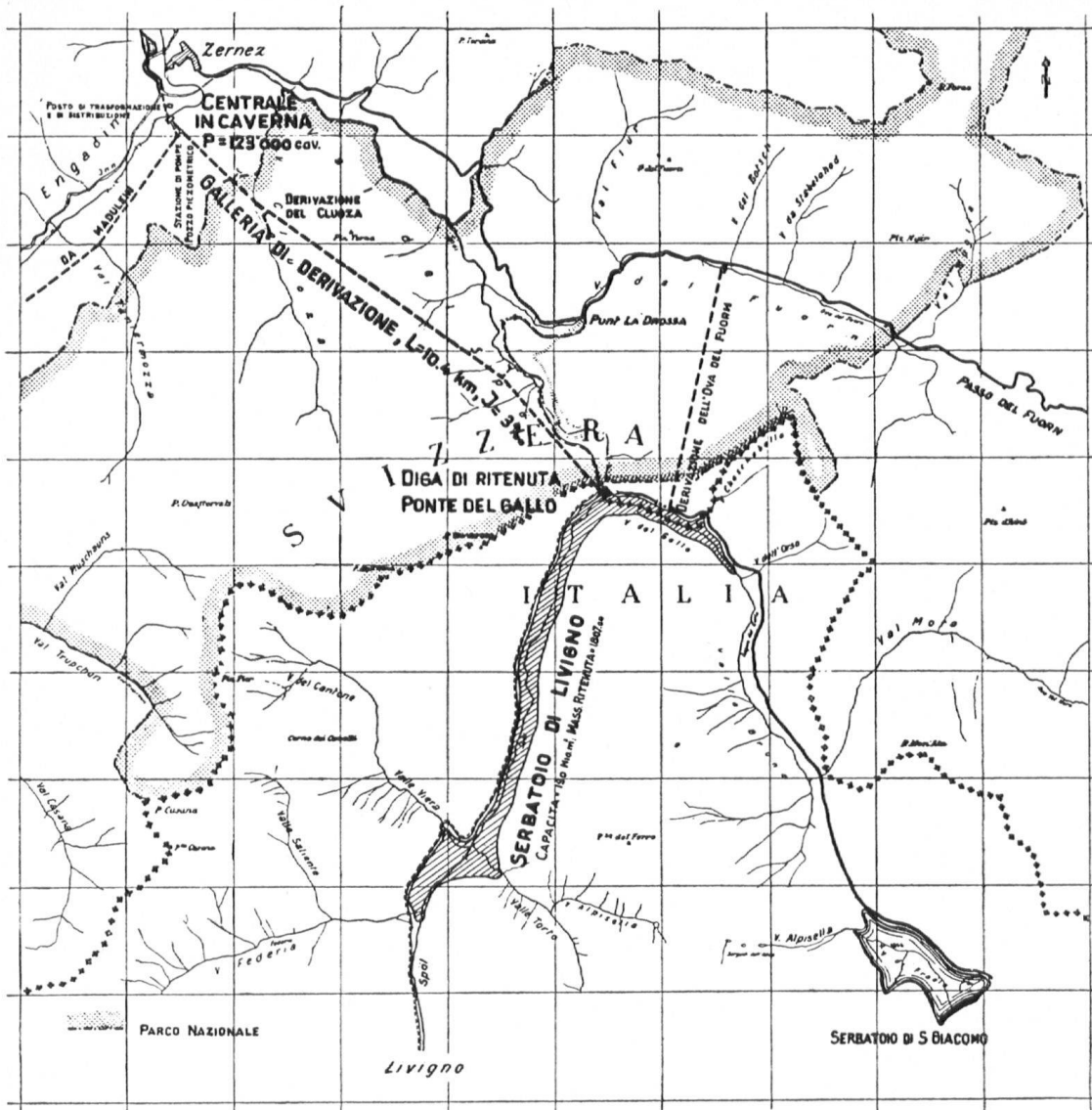


vollbracht wurde. Die kleine, landarme Schweiz hat das größte völlige Banngebiet Europas geschaffen. Die Welt staunte und kargte nicht mit Lob und Anerkennung.

Freilich, auch dieses Urland im Engadin sollte weiterhin dem Menschen dienen. Doch in einem höheren Sinne! Vor allem wurde es der Wissenschaft als Werkstätte der selbsttätigen Natur zur Beobachtung übergeben. Aber auch die wandernden Naturfreunde sollten es, wenn auch auf wenigen, vorgezeichneten Wegen, begehen dürfen. Aber keine Blume dürfen sie pflücken, kein Tier erschrecken. Nur als behutsame Gäste mögen sie hineinschauen in das sich selbst überlassene Leben und Sterben. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben. Immer mehr kehren Berg und Tal, Tier und Pflanzenwelt zu sich selber zurück. Groß ist der Ertrag der wissenschaftlichen Forschung, unmeßbar die innere Erbauung aller, die schauend und sinnend durch die werdende Wildnis gegangen sind. Daß unser Volk sich diesen einzigartigen Schatz erhalten will, ist ebenso gewiß, wie es sein Rütli verteidigt. Auch das »Urland« in Graubünden ist zu einem Hauptstück im Hort der vaterländischen Sinnbilder geworden.

Übernommene Duldungen

Was wir eben zeichneten, war die Idealgestalt des Nationalparkes. Doch schon bei seiner Gründung mußten vorhandene, von Menschen geschaffene und ihnen unentbehrliche Werke in Kauf genommen werden, so vor allem die Ofenbergsstraße, die das Unterengadin mit dem Münstertal und Südtirol verbindet und mitten durch das heutige Schutzgebiet führt. Endlos ist zur Sommerszeit die in



Staubwolken dahinziehende Karawane der Automobile. Von den Felszinken schauen die Gamsen und Steinböcke unbewegt zu ihnen hinab, am Abend überqueren die Hirsche die Straße. Sie ist wohl eine Störerin, aber keine Zerstörerin des Parkfriedens, die Tiere kümmern sich nicht um sie. Angenommen werden mußte auch der Vorbehalt, daß im Falle des Bedürfnisses eine Bahn über den Ofenberg gebaut werden könne. Sie wird wohl nie entstehen, aber man erkennt, daß der Park vor menschlichen Bauten und Werken von Anfang an nicht völlig geschützt war. Auch das Gasthaus »Il Fuorn« an der Paßstraße liegt mitten im Banngebiet, treibt Landwirtschaft auf seinem Grund und Boden und bezieht das nötige Holz aus seinem nahen Wald. Seine fetten Wiesen sind am Abend ein beliebtes Stelldichein der Hirsche. Diese »Vorbehalte« sind verständlich, denn der Park wurde nicht durch staatliche Zwangsverfügung, sondern in einem freien Vertrag zwischen der Gemeinde Zernez als Grundeigentümerin und der Eidgenossenschaft begründet. Die Parkfreunde und die Eidgenossenschaft waren die Bittenden, die Gemeinde die Gewährende. Wie bei allen freien Vereinbarungen dieser Art war man sich damals im klaren, daß die Gebenden ihre Bedingungen stellen und Vorbehalte machen konnten. An der Eidgenossenschaft lag es, zu entscheiden, ob sie sie annehmen oder auf den Park verzichten wolle. Sie nahm sie

Plan des Spölwerkes 1947 mit Mauer an der Landesgrenze (Punt del Gall) und Stausee im italienischen Livignotal. Das Wasser wäre vom Stausee in einem Stollen durch die Berge bis zur Zentrale Zernez geführt worden: keine Bauwerke im Park, aber weitgehender Entzug des Spölwassers. Vom Naturschutz abgelehnt, vom Heimatschutz »unter Bedingungen« als annehmbar betrachtet (s. Text S. 129 ff.).



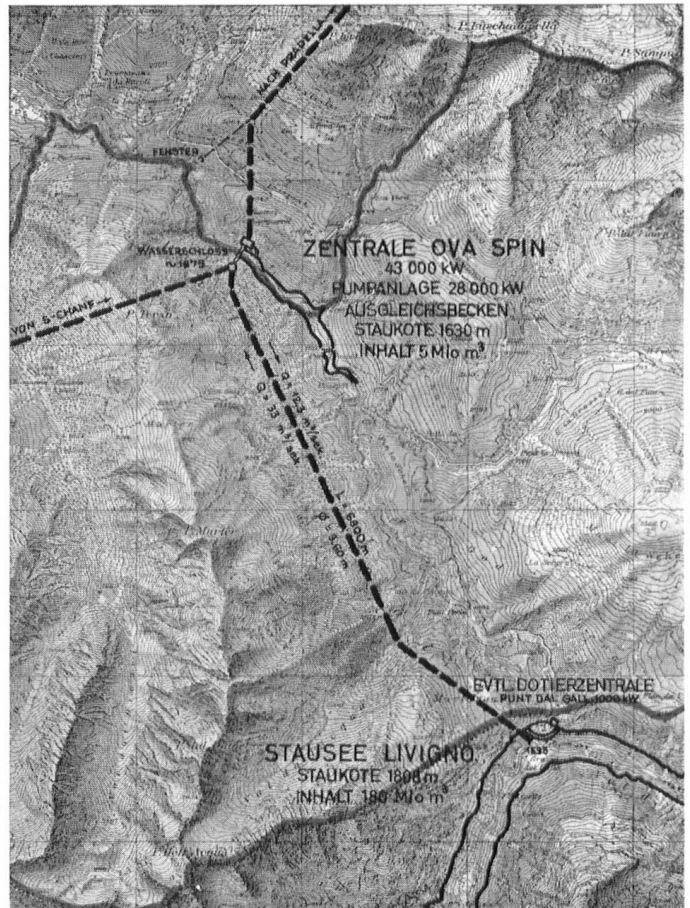
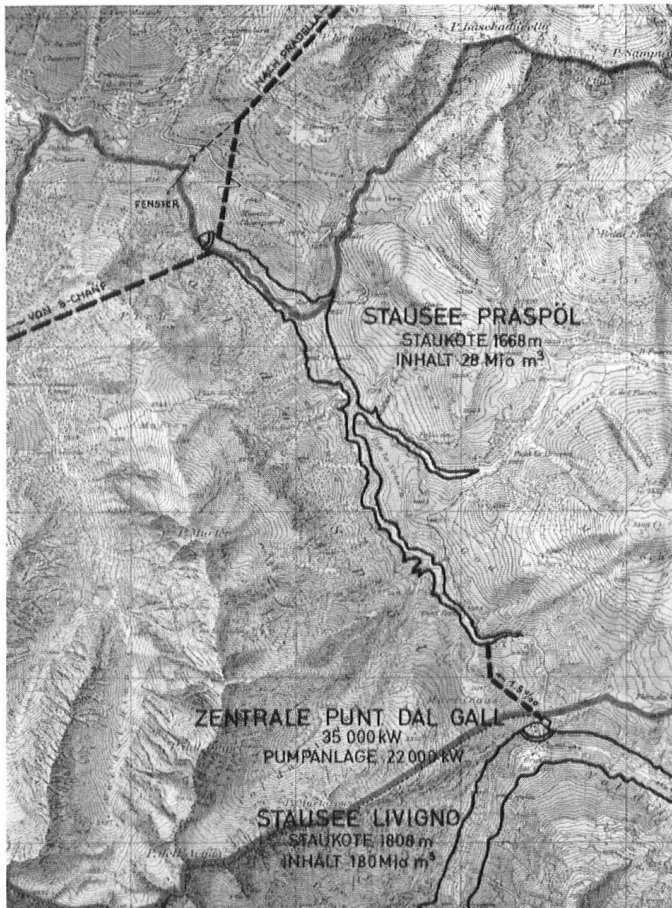
Kantonaler Ausbau des Inn und seiner Seitenbäche gemäß Projekt 1955 der Engadiner Kraftwerke AG. (Stausee Praspöl im Nationalpark von 28 Mio m³ Inhalt genau wie beim Projekt Salis aus dem Jahre 1919).

an, und niemandem ist es seither eingefallen, die Gültigkeit dieser Vorbehalte zu bestreiten. Diese Tatsache ist wichtig, indem später, als der Park um das Gebiet von Falcun erweitert wurde, die Gemeinde wiederum einen wichtigen Vorbehalt machte: die Stauung des Spöls für ein Kraftwerk. Auch diesmal hat die Eidgenossenschaft die Bedingung gutgeheißen. Wir werden später auf diesen Punkt zurückkommen.

Rechtsgrundlagen des Parkes: Zivilrechtliche Dienstbarkeits- und Pachtverträge

Wir bitten, den folgenden Absatz genau zu lesen, obwohl auch er von Rechtsdingen handelt; doch ohne sie zu kennen, wird man den Kern des »Kampfes um den Spöl« nicht verstehen, sondern ihn im Schwingnebel des Gefühls weiterhin haltlos umkreisen.

Der Vertrag, den die Eidgenossenschaft am 29. November 1913 mit der Gemeinde Zernezh abgeschlossen hat, ist ein sog. »Dienstbarkeitsvertrag« im Sinne des Art. 731 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Eidgenossenschaft tritt darin in der Rolle einer »Privatperson« auf, so wie sie es tut, wenn sie z. B. einem Bürger ein Grundstück abkauft. Mit anderen Worten: sie hat genau so viel Rechte, aber kein Jota mehr, als ihr nach seinen Bestimmungen eingeräumt wurden. Gestützt auf diesen Vertrag hat die Bundesversammlung dann freilich am



3. April 1914 den schweizerischen Nationalpark »errichtet«. Die Wortprägung tönt schön und ist gemeinverständlich. Doch ihren Inhalt und zugleich ihre Grenze findet sie in den Bestimmungen des schlichten Dienstbarkeitsvertrages vom 29. November 1913. Der Nationalpark ist also kein Bundesterritorium geworden, in dem die Eidgenossenschaft fortab schalten und walten könnte, wie ihr beliebt. Nicht einmal ein Verbot der Weide- und Holznutzung, ein Jagd- und Fischereiverbot konnte sie für »ihren« Park aus eigenem Recht erlassen; ersteres mußte die Gemeinde Zernez, letzteres der Kanton Graubünden verfügen, und sie haben es getan und eingehalten bis zum heutigen Tage.

Was waren die Gegenleistungen des Bundes? Er nahm das ganze Urland in seine Obhut und bezahlte der Gemeinde für den wegfallenden Wald- und Weidenutzen eine jährliche Entschädigung. Während langen Jahren waren es 18 000 Franken, später hat man auf 30 000 Franken aufgebessert. Der Bund für Naturschutz kommt für die Betriebskosten auf und traf mit der Eidgenossenschaft entsprechende Abmachungen; Teilhaber am Dienstbarkeitsvertrag mit Zernez ist er nicht.

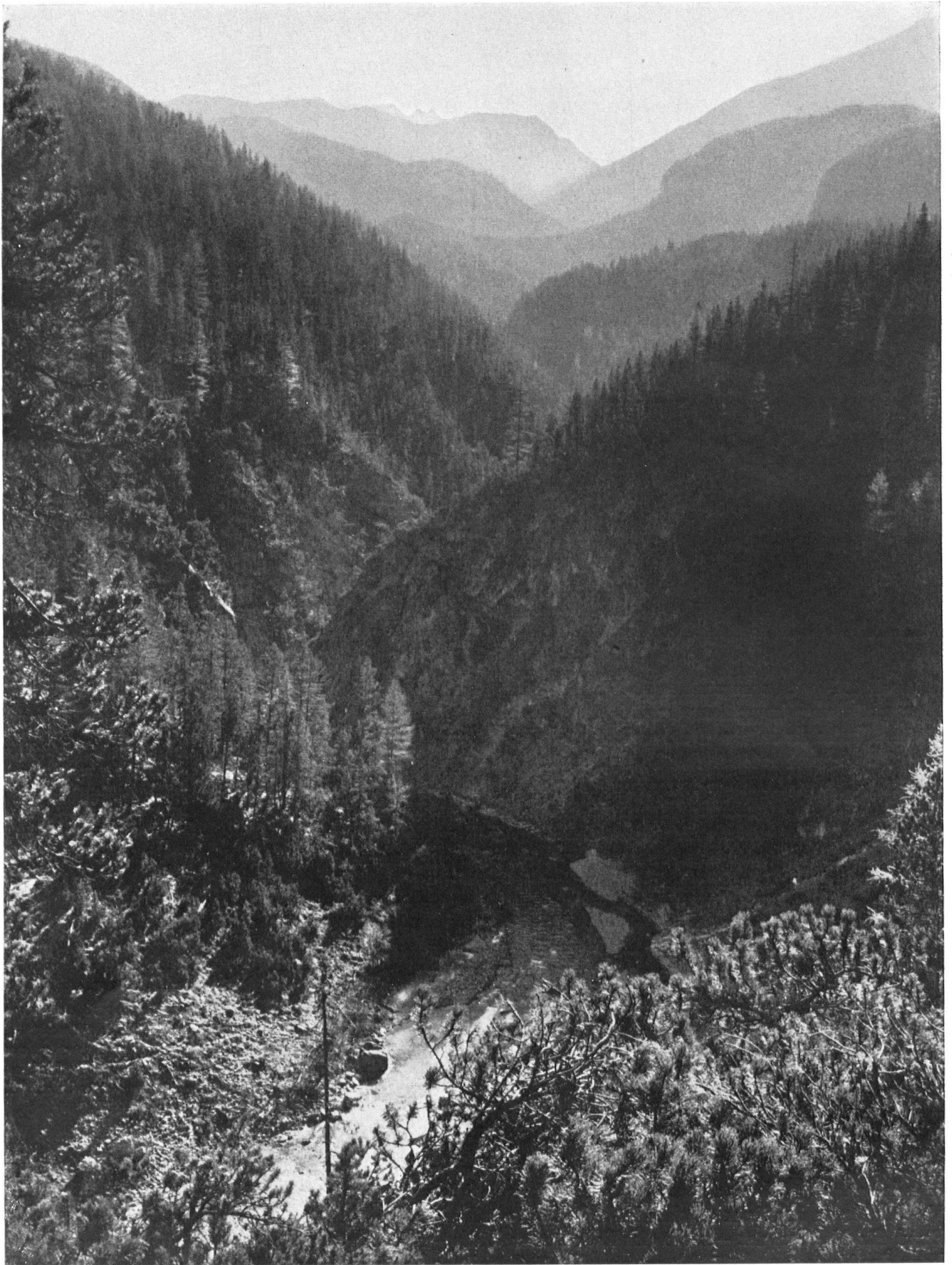
Auf diesen Grundlagen wurde der Park geschaffen, später ist er wiederholt erweitert worden, heute umfaßt er 160 km²; fürwahr, ein respektables Gebiet! Dabei kann vor allem die Gemeinde Zernez sich dieser Totlegung des größten Teiles des Gemeindebodens nicht mehr entwinden, denn sie ist für alle Zeit gebunden, während die Eidgenossenschaft sich das Recht vorbehielt, den Vertrag jeweilen nach 99 Jahren aufzuheben. Die Gemeinde Schuls freilich, die später ihr Val Mingè an den Park anschließen ließ, war vorsichtiger. Sie hat das Tal dem Bund für Naturschutz – nicht der Eidgenossenschaft – nur »verpachtet« und kann den Vertrag nach 25 Jahren, erstmals 1962, wieder kündigen. Dieses Kün-

Zum Vergleich!

Links: Man erkennt den Spölsee, der bis nahe an die Landesgrenze reichen würde und eine wirtschaftliche Ausnützung gestattete, auch wenn der Livignosee nicht angelegt würde. (Kantonaler Ausbau.)

Rechts: Die neueste Variante, mit dem kleinen Spölstau bei Ova Spin, der sich aber wirtschaftlich nur rechtfertigen ließe, wenn oberhalb gleichzeitig der Livignosee aufgestaut würde. Das Innwasser würde im Sommer von Ova Spin in den Livignosee gepumpt (s. Text Seite 131–132 und 143).

Ausschnitt aus Blatt »Ofenpaß« der Landeskarte der Schweiz. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 25. I. 1957.



digungsrecht ist heute zu einer gefährlichen Waffe im Kampf der Gemeinden um das Spölwerk geworden. Denn schon ließ Schuls wissen, daß es die Kündigung aussprechen werde, wenn der Naturschutz den Bau der Kraftwerke verhindere. Ginge aber das Val Mingè dem Park verloren, so wäre etwas vom Wertvollsten aus seinem Bestande herausgebrochen.

Der »Steinbockvertrag« von 1920

Während mehr als vier Jahrzehnten hat der Park sich aufs schönste entwickelt. Die Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Gesamtbestande reicher und reicher geworden; denn ihr größter Feind, der Mensch, blieb ausgeschaltet.

Leider, wenn auch verständlicherweise, ist das Aussetzen der schon bei der Gründung ausgerotteten großen Raubtierarten im Park verboten (sonst hätte der Heimatschutz den Parkfreunden sicherlich längst ein paar muntere Bären zum Laufenlassen zugeschickt). Doch *ein friedliches* Großtier fehlte: der Steinbock. Ihm konnte man unbesorgt auch im Nationalpark wieder eine Lebensstätte geben. Bald zeigte sich jedoch, daß die für ihn günstigsten Weid- und Wintergründe außerhalb des Parkes, im Gebiet von Falcun jenseits des Spöls lagen. Nun sollte der Park auch dort über den Fluß hinüberwachsen. Die Zernezener waren zu der Grenzerweiterung bereit, doch machten sie u. a. einen wichtigen Vorbehalt, der einen Mittelpunkt des heutigen Kampfes um das Spölwerk bildet: sie ließen sich im Zusatzvertrage vom 13. Juni 1920 von der Eidgenossenschaft erklären und besiegeln, daß diese

»der Stauung des Spöls im Parkgebiet durch Erstellung erforderlicher Stauwerke zum Zwecke der Erstellung eines Elektrizitätswerkes oder anderer industrieller Unternehmungen keine Opposition machen werde«.

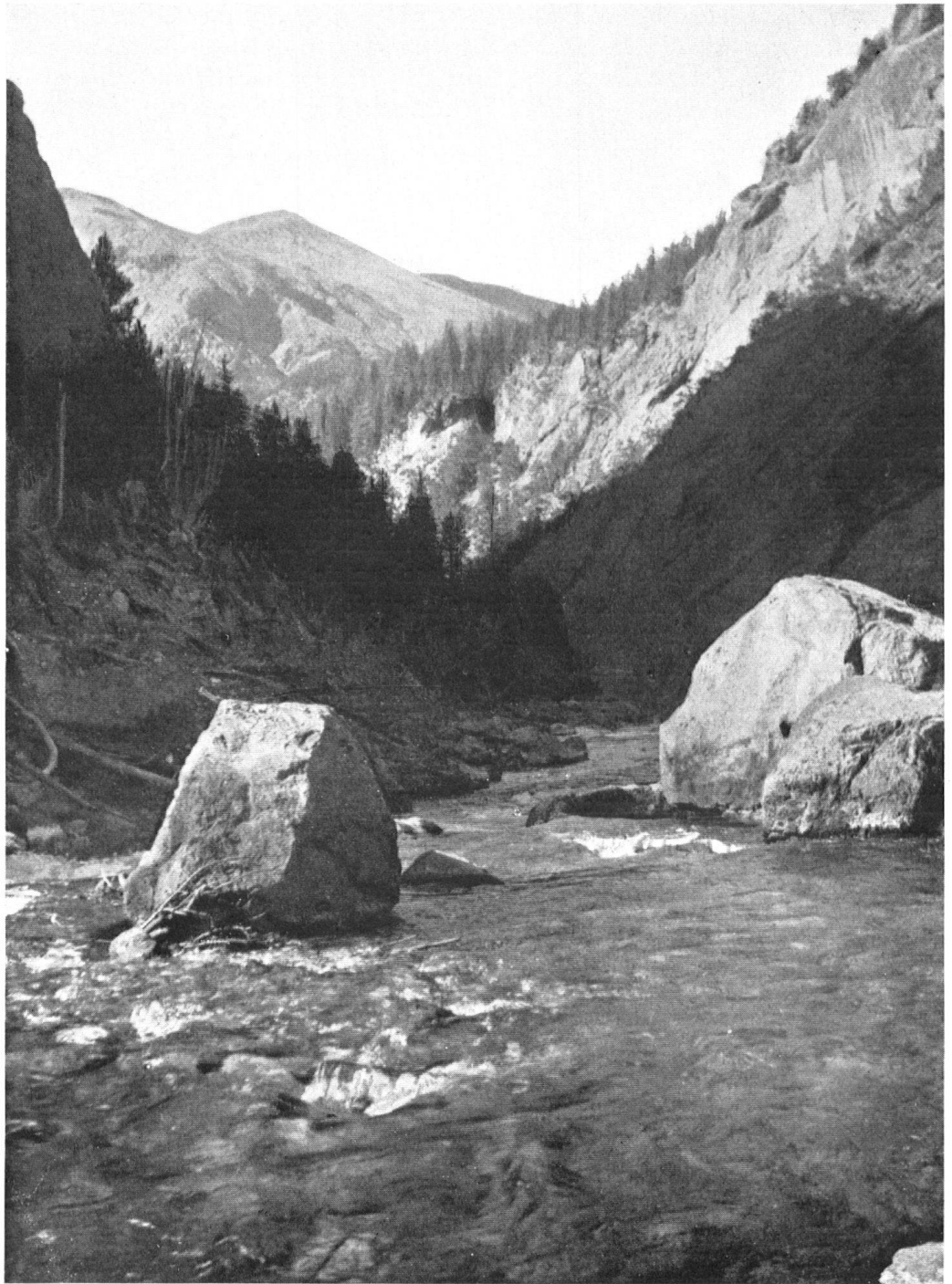
Ein Lehrer der deutschen Sprache hätte keine Freude an diesem stilistischen Steinbock, allein man erkennt, wo er die Hörner trägt! Was war inzwischen geschehen?

Das Projekt von Salis

Der Ausbau der Wasserkräfte unseres Landes hatte begonnen! Bereits waren die ersten Großkraftwerke erstellt worden, und auch im Engadin war man auf das in den lauterer Bergflüssen ungenützt zu Tal strömende Gold aufmerksam geworden. Im Jahre 1918 hatten einige Engadiner Gemeinden einem damals führenden Werkplaner, Ing. A. von Salis, den Auftrag gegeben, die Möglichkeiten der Ausnutzung der Wasserkräfte des Tales zu prüfen, und so entstand das Projekt für ein Spöl-Inn-Kraftwerk bei Zernez mit dem Datum 1. März 1919. Es war ein für die damalige Zeit gewaltiges, und wäre auch heute noch ein sehr ansehnliches Werk (270 Mill. kWh). Da man davon ausging, daß es ausschließlich auf Schweizer Boden zu erbauen sei und man den besonderen Wert der Winterkraft bereits genau kannte, suchte Ing. von Salis nach einem geeigneten Stauraum und fand ihn im unteren Spöltal. Eine Talsperre von 160 m Höhe sollte einen 7 km langen und 28 Mill. m³ Sommerwasser fassenden Stausee bilden, der sich bis nahe an die italienische Grenze erstreckt hätte – also genau der See, der heute im Plan für den sog. Ausbau der Engadiner Wasserkräfte auf kantonalem Boden wiederkehrt. Daß dieser Plan den Zernezern Eindruck machte, muß man begreifen. Denn im Kanton Graubünden sind die Gemeinden Eigentümerinnen der Wasserkräfte und erhalten in erster Linie die Konzessionsgebühren und Wasserzinsen. Darum legte Zernez der Nationalparkkommission, die im Auftrage des Bundesrates den Park verwaltet und über den Erweiterungsvertrag verhandelte, das Projekt vor. Wenn es den Herren auch »abenteuerlich« erscheinen möge, so werde die Gemeinde doch alles aufwenden, um es in dieser oder anderer Ausführung zu verwirklichen. Deshalb müsse sie die grundsätzliche Zustimmung

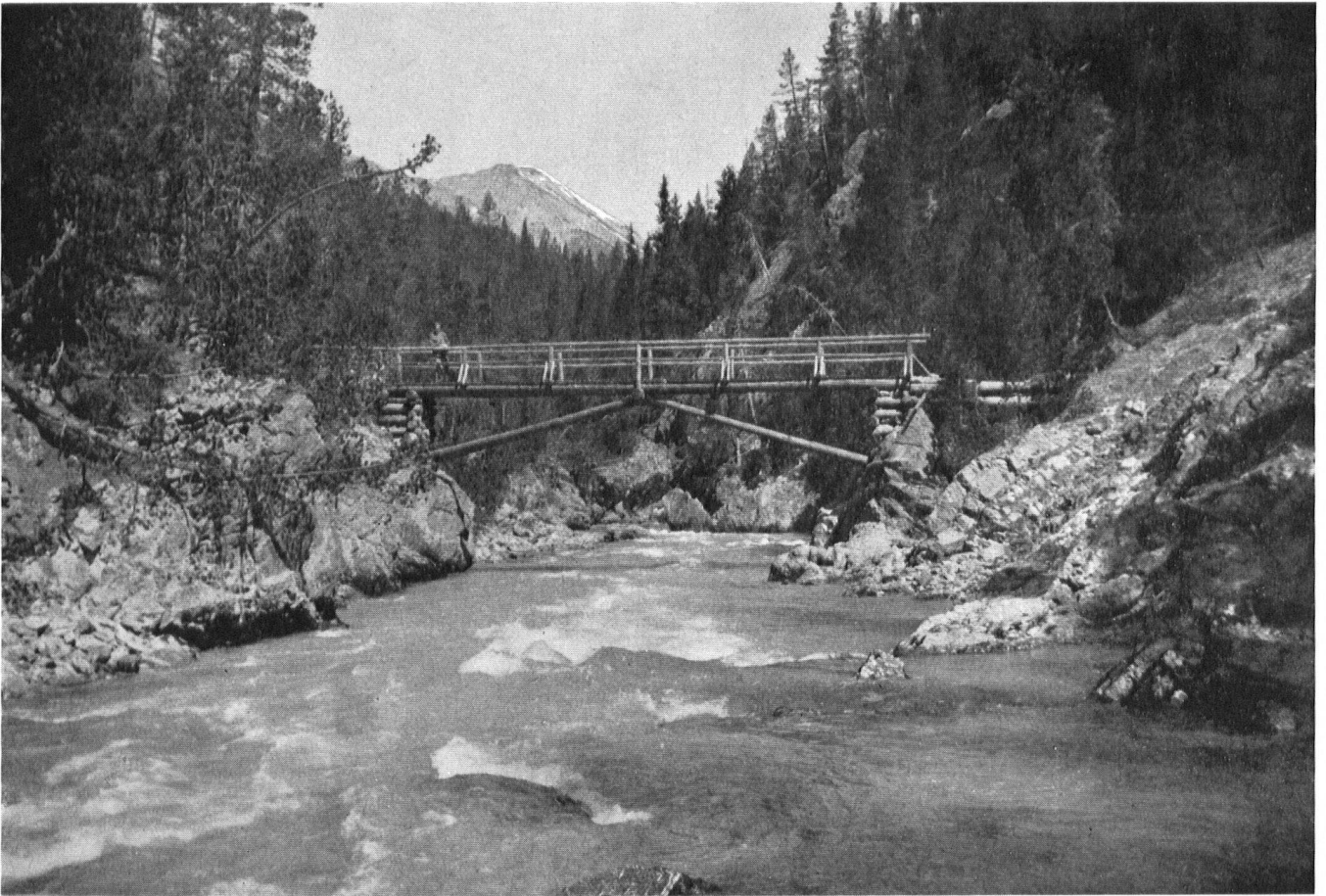
Unser Bild:

Blick von oberhalb Punt Praspöl talaufwärts. In der Tiefe der Schlucht (von hier aus unsichtbar) würde das Staubecken Praspöl liegen. Im Talausschnitt am Horizont der Livignosee.



*Dieses und die folgenden
Bilder zeigen den Spöl in
seiner heute noch kraftvoll
einherströmenden Wasser-
fülle.*

zum Aufstau des Spöls heute schon bekommen (Brief vom 24. September 1919). Mag sein, daß die Kommission nicht daran glaubte, daß der Plan je zur Ausführung gelangen werde. Doch solche Gedanken sind rechtlich bedeutungslos. In jedem Falle nahm sie den Vorbehalt in den Vertrag vom 13. Juni 1920 auf, unterzeichnete ihn, und auch der Bundesrat ließ ihn am 17. August selben Jahres durch seinen Kanzler genehmigen. Dann zogen die Steinböcke in Falcun ein, gediehen aufs schönste, und der Vertrag wurde in Zernez und Bern in die Schubladen zur einstweiligen Ruhe gelegt. Denn vorerst fand sich niemand, der die Engadiner Wasserkräfte ausbauen wollte; andere, billigere waren näher bei den stromhungrigen Städten in genügender Zahl zu finden.

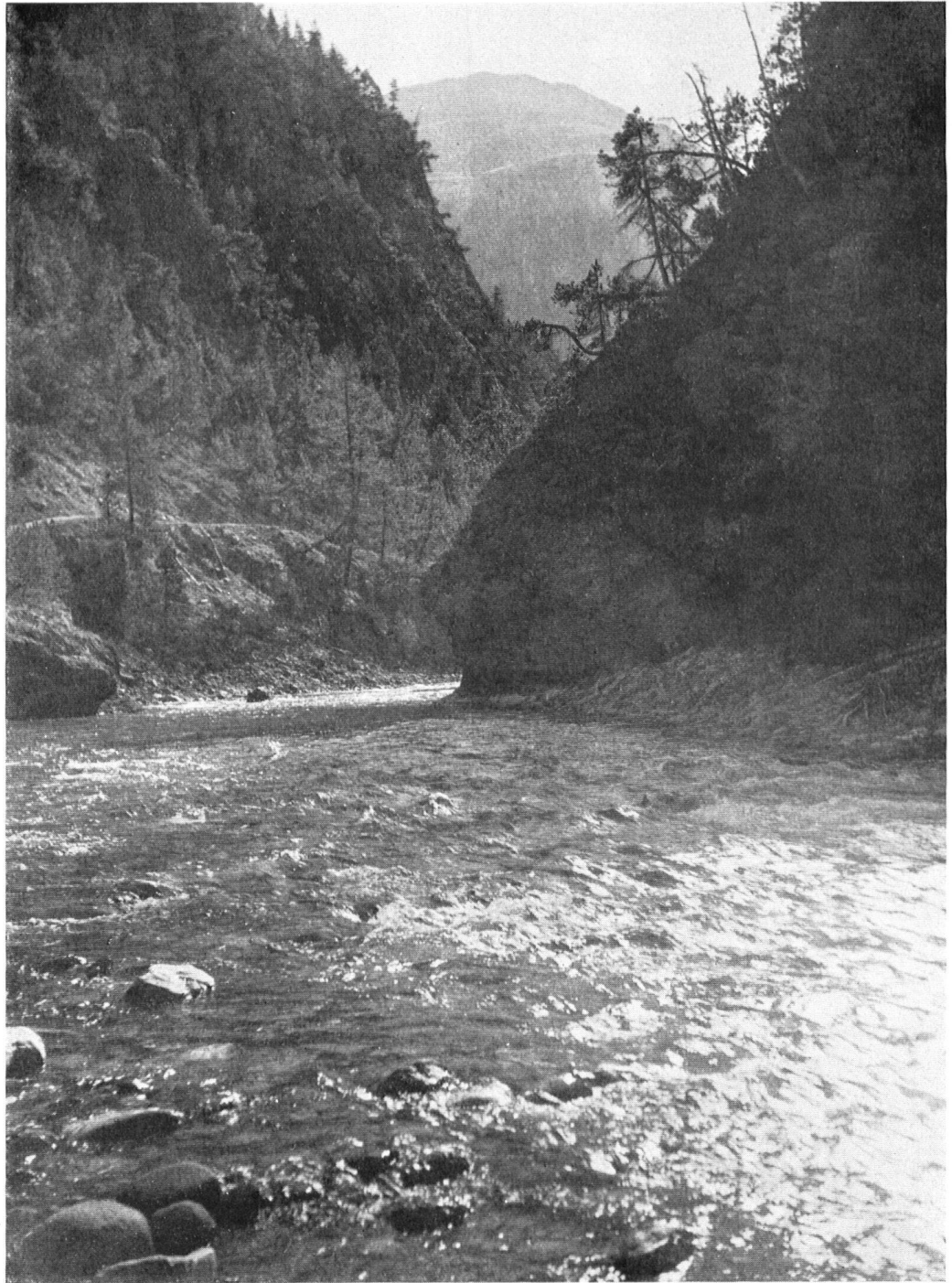


Es wird ernst: Die Konzessionsbewerbung von 1947

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hingegen wurde ein neues Projekt für die Ausnützung der Wasserkräfte des Inns von Madulain bis Tarasp eingereicht, wiederum mit einem Stausee im Spöltal. Im Unterschied zum Projekt von Salis war die Staumauer aber bis an die Landesgrenze beim Punt del Gall hinauf verschoben, so daß der See sich ins italienische Spöltal, das dort Livignotal heißt, erstreckte. Die Spölschlucht im Nationalpark wäre nicht überflutet, dafür aber bis auf ein bescheidenes Dotationswasser und den Zufluß einiger Nebenbäche ihres tosenden Wassers und damit ihrer lebendigen Schönheit beraubt worden. Auch der Fuornbach sollte unweit des Gasthofes Il Fuorn abgefangen und in den Stausee hinübergeleitet werden. Die ganze Werkgruppe sollte 935 Mill. kWh (305 000 PS) erzeugen.

Gegen diesen Plan erhoben die Parkorgane und vor allem der Schweiz. Bund für Naturschutz einen kategorischen Einspruch. Sie erklärten, ein solcher Eingriff bedeute eine flagrante Verletzung des Bundesbeschlusses vom 3. April 1914, wonach der Nationalpark »vor jedem, nicht in seinem Zwecke liegenden Einfluß geschützt werde«. Durch die Staumauer und den Wasserentzug würden das Spöl- und das Fuornal entstellt und wissenschaftlich entwertet. Während der jahrelangen Bauzeit würde die Tierwelt beunruhigt und dezimiert (wildernde Arbeiter), die Flora geplündert usw. Niemals könne ein solch verderblicher Angriff auf den Park geduldet werden. Die Gemeinden hingegen wünschten das Werk, und die öffentliche Meinung war, wie zu erwarten stand, geteilt.

Der Spöl unterhalb des Einflusses in den Nationalpark (Punt Perif). Im Hintergrund der Piz Terza.



Auch dieses unweit der Landesgrenze aufgenommene Bild zeigt, daß der Spöl mehr ist als ein gewöhnlicher Bergbach. An allen drei Stellen, die unsere Bilder zeigen, würde das Flußbett bis auf das bescheidene »Dotationswasser« praktisch trockengelegt.

Die Hauptversammlung des Heimatschutzes fährt in den Nationalpark

Auch unser Heimatschutz mußte sich ein Urteil bilden und Stellung beziehen. Er tat es mit aller Sorgfalt, aber auch mit Mut. Nach der Generalversammlung am Ufer des eben geretteten Silsersees begaben sich die Teilnehmer gesamthaft nach Zernez, ließen sich das Für und Wider darlegen und wanderten andern Tages durch das Spöltal bis zum Punt del Gall hinauf, um sich die Verhältnisse mit eigenen Augen anzusehen. Nachher gaben sie ihre Auffassung in einer schriftlichen Abstimmung kund. Das Ergebnis war, daß die überwiegende Mehrheit (165 zu 11 Stimmen) der Überzeugung war, mit gewissen Änderungen und sichernden Maßnahmen (Verzicht auf die Wasser des Fuornbaches usw.), die unsere En-

gadiner Sektion formuliert hatte, lasse sich der Bau der Anlagen im Nationalpark und an seinen Grenzen verantworten.

Drohendes Zerwürfnis mit dem Naturschutz. Der Bundesrat als rettender deus ex machina.

Beinahe wäre über dieser Kundgebung die durch den denkwürdigen ersten Talerverkauf (Silsersee!) gefestigte Freundschaft mit dem Naturschutz in die Brüche gegangen. Unsere Stellungnahme sei ein Schuß in den Rücken, die vorgeschlagenen Projektverbesserungen seien geradezu unerwünscht. Je rücksichtsloser der Plan in den Park eingreife, um so erfolgreicher lasse er sich bekämpfen. Werde er trotzdem ausgeführt, so sei man entschlossen, den ganzen Park aufzugeben usw. Ehe es jedoch zu nicht wieder gut zu machenden Folgen kam, entzog der Bundesrat dem landweiten Kampf über Nacht den Boden, indem er erklärte, auf den einstweilen gegebenen Grundlagen in keine Verhandlungen mit Italien eintreten zu können. Ein Veto gegen die drohende Berührung des Parkes bedeutete dieser überraschende Entscheid jedoch nicht. Man wollte einfach abwarten, bis eine besser konsolidierte und vorbereitete Konzessionsbewerberin allenfalls mit neuen Vorschlägen auftreten werde. Mit anderen Worten: die Angelegenheit wurde aus dem Rampenlicht genommen und zur weiteren Erdauerung und Klärung in die Kulissen zurückgeschoben.

Auswirkungen der Rheinau-Initiativen. Kantonaler Ausbau der Inn-Spölwasserkräfte?

Wir können überspringen – zum Teil wissen wir es auch nicht genau –, was in der Stille weiterhin alles geschah. Eine Zeitlang haben sich zwei Gesellschaften (KIK und KEK) mit verschiedenen Plänen um die Konzession beworben. Der Bundesrat legte ihnen auf, sich zusammenzutun und ein einheitliches Projekt auszuarbeiten. Man brachte zwar endlich einen gemeinsamen Bericht nach Bern, jedoch mit zwei Varianten. Die Dinge schienen sich endlos in die Länge zu ziehen.

Dann hoben die Kämpfe um Rheinau an, wurde die zweite »Rheinau-Initiative«, die ihres Fernzieles wegen nicht zu Unrecht die Nationalpark-Initiative genannt wurde, gestartet. Alle Konzessionen für Grenzkraftwerke seien inskünftig durch das Eidg. Parlament zu erteilen und damit dem Referendum zu unterstellen. Also auch das Spölwerk, und gegen dieses, man machte daraus keinen Hehl, gedenke man unter dem Motto: »Rettet den Nationalpark«, das Volk schon auf die Beine zu bringen.

Angesichts solcher Aussichten entschloß man sich in Zernez und im Grauen Haus zu Chur zu einem Gegenzug auszuholen: man ließ prüfen, ob sich die Engadiner Wasserkräfte nicht auf rein kantonalem Boden, also ohne Staumauer an der Landesgrenze, ohne Stausee im italienischen Livignotal und damit ohne Staatsvertrag mit Italien und eidg. Referendum ausnützen ließen. So entstand ein neues Projekt, für welches der »Steinbockvertrag« vom Jahre 1920 die rechtliche Grundlage bieten sollte. Doch, was war sein Kernstück? Der alte Stausee des Planes von Salis aus dem Jahre 1919 im Herzen des Spöltales! Kein Wunder, daß es bei den Freunden des Nationalparkes ein böses Erwachen gab!

Daran nicht genug! Nachdem das Volk die Zerstörung des schon im Bau befindlichen Kraftwerkes Rheinau abgelehnt hatte, zog der Bundesrat naheliegende Schlüsse und teilte mit, daß er mit Italien in Verhandlungen über die Nutzung des Spöl, im Rahmen eines Gesamtausbaues des Inn und seiner Seitenbäche, eingetreten sei.

Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß nun auch die kampffreudigsten Verteidiger des Parkes zu erkennen begannen, wie sehr sie in Gefahr stunden, nach allen Regeln der Kunst überspielt zu werden. Denn was hatten sie bis

jetzt erreicht? Daß das Livigno-Projekt, dem der Heimatschutz seinerzeit unter Bedingungen zugestimmt hatte, wieder hervorgeholt wurde, daß es aber kombiniert wurde mit dem Stausee des Projektes von Salis bzw. des kantonalen Ausbaus. Also eine Multiplikation beider Übel – vom Naturschutzstandpunkt aus – im Sinne eines technisch-wirtschaftlichen Idealprojektes. Minus \times Minus = Plus!

Der Naturschutz schlägt zurück. Klage beim Bundesgericht und Nationalparkinitiative

Mit wachsender Besorgnis – wir gestehen es offen – hat der Heimatschutz dieser unheilvollen Entwicklung der Dinge zugeschaut. Wie reagierte der Naturschutz? Er beharrte auf seinem totalen Nein. An seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 22. April 1956 in Olten beschloß er, beim Bundesgericht Klage einzureichen, um festzustellen, daß die Gemeinde Zernez trotz des Vertrages von 1920 kein Recht habe, den Spöl im Nationalpark zu stauen und dieses Staurecht irgend einem Konzessionsbewerber abzutreten. Wohl bestehe dieser Vertrag dem Buchstaben nach, da er jedoch dem Wortlaut und Geist des Bundesbeschlusses vom Jahre 1913 über die Errichtung des Nationalparks widerspreche, sei er von Anfang an ungültig gewesen. Kann das Bundesgericht diese Klage des Bundes für Naturschutz, der an dem zusätzlichen Pachtvertrag von 1920 nicht beteiligt war, überhaupt entgegennehmen? Wenn ja, wird es ihm materiell recht geben? Beides ist zum mindesten ungewiß.

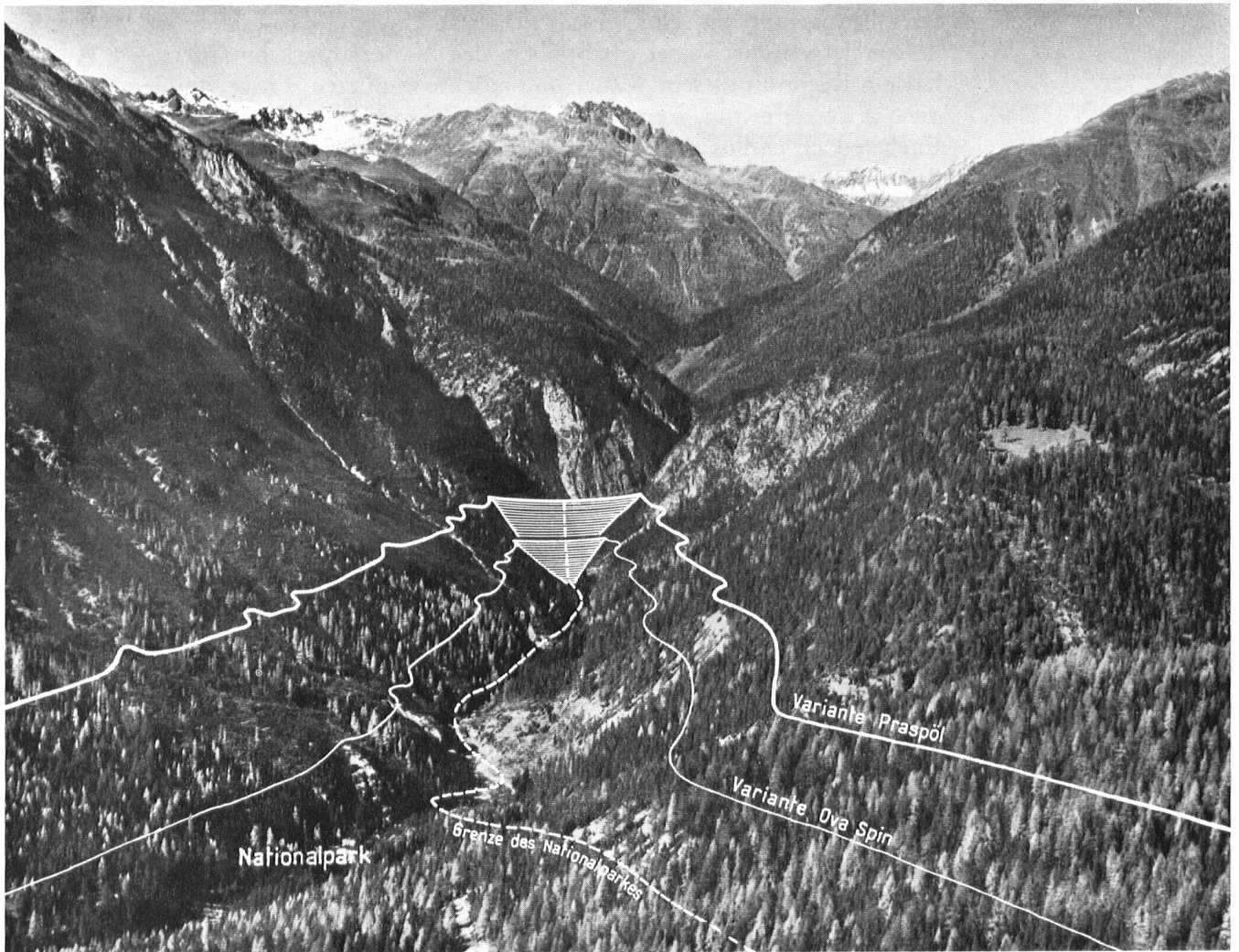
Deshalb faßte der Bund für Naturschutz einen noch weitergehenden zweiten Beschluß: für den Fall, daß das Bundesgericht seine Klage abweise, kündigte er eine »Verfassungsinitiative« an, durch die der Park ein für allemal unter totalen Schutz gestellt werden solle (einschließlich Kraftwerkverbot). »Zu seiner Sicherung finden die Vorschriften über die Expropriation Anwendung.« Diese Worte können nur *eine* Bedeutung haben: Man ist notfalls entschlossen, das Parkgebiet den Gemeinden ganz oder teilweise wegzunehmen und ins Eigentum der Eidgenossenschaft überzuführen. Wiederum also soll die Volksinitiative als Instrument einer revolutionären Rechtssetzung benützt werden. Und dies *jetzt* schon, ohne den Entscheid des Bundesgerichtes abzuwarten, damit man, wenn es dort fehle, mit der Initiative nicht zu spät komme.

Als Entschädigung für die Wegnahme des Parkgebietes, des Verbotes der Wasserkraftnutzung sieht der Initiativtext vor, daß den Gemeinden »besondere Leistungen der Eidgenossenschaft zu einer angemessenen wirtschaftlichen und kulturellen Förderung unter Wahrung des rätoromanischen Volkstums zuzusprechen seien«.

Um welche Beträge es sich hier, abgesehen vom Wert des expropriierten Parkgebietes, handeln würde, zeigen die Summen, die dem Kanton und den Gemeinden allein schon durch das Verbot des Kraftwerkbaues entgingen (bei Vollausbau bis Landesgrenze Martina):

Einmalige Konzessionsgebühr	1,6 Millionen
Alljährliche Leistungen Gemeinden: Wasserzins	1,3 Millionen
Steuern	ca. 1,3 Millionen
Bund und Kanton: Steuern	3,7 Millionen

Der Ersatz für die Wasserzinsen und Steuern an Gemeinden und Kanton müßten also jedes Jahr von neuem fließen. Kein Wunder, daß die Initianten diesen Riesenzehnten der Eidgenossenschaft zum Bezahlen auferlegen möchten. Doch die Gemeinden erklärten sofort, daß sie auf ihrem *Recht*, will sagen dem Bau der Kraftwerke, bestehen und jedes »Almosen« ablehnen werden.



Die angekündigte Initiative muß ernste staatspolitische Bedenken erwecken. Sie würde eine Gemeinde ihres bundesgerichtlich bestätigten Rechtes auf Nutzung ihrer Wasserkraft durch eine Sondergesetzgebung vom Bundesboden aus »gesetzlich« berauben. Totgelegt würden aber auch dieselben Rechte aller andern Gemeinden am Inn, denn ohne den Spöl können die Wasser des ganzen, an die 2000 km² großen Einzugsgebietes nicht vorteilhaft ausgenützt werden. Darf man solchermaßen umspringen mit der vielgepriesenen Autonomie unserer Schweizer Gemeinden? In jedem Fall: die Bedrohten setzen sich leidenschaftlich zur Wehr und fragen, ob das der Dank dafür sei, daß sie ihre Berge und Täler für den Nationalpark freundeidgenössisch zur Verfügung gestellt haben.

Für den Naturfreund wiegen diese Bedenken vielleicht nicht allzuschwer; wem jedoch die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit unter den Gliedern der Eidgenossenschaft ein ebenso hohes Gut ist wie der Schutz der Tiere und Pflanzen, kann sich über sie nicht leichten Mutes hinwegsetzen.

Italien meldet sich zum Wort

Wir haben das dramatische Schauspiel auf dem Vordergrund der Bühne beschrieben. Auf den Bänken sitzt das Schweizervolk, schaut zu und nimmt für die eine oder andere Kämpferschar Partei. Doch unsichtbar im Hintergrunde ziehen andere Mächte die Fäden, und auf dem oberen Range sitzt schon lange ein wei-

Die beiden Stauvarianten im Spöltal (vgl. auch die Bilder auf S. 125).

terer Beobachter und gibt seine wachsende Ungeduld zu erkennen: *Italien*, aus dessen Bergen das Wasser des Spöls in den Nationalpark hinunterfließt. Auch es hat ein Recht an diesem Wasser und möchte es nutzen. Einverstanden, daß auch die Schweizer es tun, wenn man sich mit ihnen verständigen kann. »Weigert Ihr Euch jedoch endlos oder gar endgültig, dann«, so spricht Italien, »fangen wir das Spölwasser ab, bevor es an die Schweizer Grenze kommt und leiten es rückwärts, über und durch die Berge, in unsere wasserhungrigen Staubecken und Kraftwerke im Veltlin.« Ob Italien das dürfte? Gegenüber einer gutwilligen Schweiz sicher nicht. Doch gegenüber einer endlos trölenden oder gar endgültig nein sagenden? Der Fall müßte wohl vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag entschieden werden. Namhafte Rechtsgelehrte haben ernste Bedenken, ob wir als Sieger und in guter Figur nach Hause kehren würden.

Der Bundesrat schaltet sich aufs neue ein. Verständigung mit Italien

Für unsere Landesregierung stellt sich damit auch das hochpolitische Problem der guten Nachbarschaft mit Italien. Ohne Not möchte sie sie nicht aufs Spiel setzen, und so hat denn der Bundesrat – er gehört zu den von uns angedeuteten Mächten, die im Hintergrunde der Bühne das Drama unsichtbar lenken – Abgeordnete über den Berg geschickt, die mit den Italienern eine Verständigung suchen sollten. Nach langen Verhandlungen sind sie unlängst zurückgekommen mit einem Vorschlag, der ihnen annehmbar erscheint. Das amtliche »Mitgeteilt« vom 2. November 1956 deutet die gefundene Lösung an. Richtig verstehen kann man sie nur, wenn man zugleich Einblick nimmt in das Projekt der Engadiner Kraftwerke AG., das heute schweizerischerseits allein noch zur Diskussion steht.

Das neue Projekt der Engadiner Kraftwerke AG. (1955)

Ein Teil der oberen Quellbäche des Spöl wird von Italien mit Zustimmung der Schweiz gefaßt und in die Werkanlagen auf der Alpensüdseite hinübergeleitet. Der Rest fließt in den großen Stausee im unteren Livignotal. Der Strom, der in den Werken auf Schweizer Boden gewonnen wird, fällt, im Gegensatz zum Projekt von 1948, ausschließlich unserem Lande zu. Die Mauer kommt quer über die Landesgrenze beim Punt del Gall zu stehen. Dieses Staubecken, mit 180 Mill. m³ Inhalt, kann aber nur gefüllt werden, wenn außerdem Sommerwasser aus dem Inn hinaufgepumpt werden kann. Das soll geschehen, indem man den Inn bei S-chanfs faßt und durch einen Stollen im Berg bis ins untere Spöltal leitet. Dort wird es, entweder wie beim Projekt von Salis in einen eigentlichen, oberhalb einer 100 m hohen Mauer liegenden Stausee von 28 Mill. m³ Inhalt, der sich über ca. 7 km Länge bis an den Fuß der noch gewaltigeren Livignomauer erstrecken würde, aufgefangen (sog. »Praspöl«-Stausee). Nach einer neuesten Variante würden die Konzessionäre sich aber auch mit einem kleineren »Ausgleichsbecken« von 5 Mill. m³ Inhalt, 2,1 km Länge und einer nur 50 m hohen Mauer begnügen. So oder so: aus dem Staubecken im unteren Spöltal wird ein Teil des Innwassers (ca. 40 Mill. m³) während der Sommermonate in den Livignosee hinaufgepumpt. Im Winter ließe man es in eine erste Zentrale auf der Höhe des Praspölstaus zurückfallen. Von dort würde es mit dem aus dem Inn auch jetzt noch zufließenden Winterwasser durch einen Stollen weitergeführt bis nach Pradella, wo es in die gewaltigen Turbinen hinunterstürzt und den Löwenanteil der zu gewinnenden Kraft erzeugt. Auf ein noch dazugehörendes kleineres Nebenwerk (Tasna) brauchen wir hier nicht näher einzugehen; unerwähnt lassen wir auch die Speicheranlage Chamuera oberhalb S-chanfs und die Untere Inn-Stufe zwischen Pradella und Martina (Landesgrenze gegen Österreich). Wohl aber lassen wir einige Zahlen reden:

Der Ausbau mit beiden Stauseen ergibt:	im Winter	. . .	705 Millionen kWh
	im Sommer	. . .	754 Millionen kWh
	zusammen	. . .	1459 Millionen kWh

Wird nur der Praspölspeicher gebaut (ohne Livignosee), ist die gesamte Produktion nicht viel kleiner (1403 Mill. kWh). Doch muß dann hauptsächlich mit dem Sommerwasser gearbeitet werden, und die wertvolle Winterenergie betrüge nur 434 Mill. kWh gegen 705 Mill., wenn das Wasser aus dem Livignobecken mitbenützt werden könnte. Man versteht, warum die Bewerber auf diese zweite Lösung drängen und es als ein großes Entgegenkommen betrachten, wenn sie sich mit dem kleineren Ausgleichsbecken im Spöltal (Praspöl) begnügen wollen.

Ein Wort über die Baukosten: 754 Millionen Franken! Da die Mauer des Livignospiechers von Italien her gebaut würde (Zufuhr des Materials usw.), würde ein Teil des Baugeldes (ca. 40 Mill. Fr.) im Nachbarlande ausgegeben. Der größere Teil bliebe jedoch der Schweiz und würde unsere Volkswirtschaft, natürlich auch diejenige des Engadins, befruchten.

Der Bundesrat führt die Gegner zu Gesprächen zusammen

Bis zu diesem Punkte hatten die Dinge sich entwickelt, als unsere Freunde vom Naturschutz ihren Entschluß faßten, durch eine Verfassungsinitiative das ganze Projekt zu Fall zu bringen. Wenige Tage später verwarf das Schweizervolk die Rheinau-Initiative II. Nun schaltete der Bundesrat sich wieder ein. Es fanden Gespräche mit den Beteiligten statt, die vorerst ergebnislos verliefen. Dann aber bestellte das Eidg. Departement des Innern eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Eidg. Nationalparkkommission, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und – des Schweiz. Bundes für Naturschutz, der es den Auftrag erteilte, nun einmal auch mit den Gemeinden, namentlich mit Zernez, ruhig zu sprechen und zu prüfen, welche Verbesserungen (Erweiterungen) des Parkgebietes allenfalls zugestanden werden könnten, wenn das Werk gebaut und das Spöltal damit für den Anblick und die Forschung beeinträchtigt würde. Im Augenblick, da dieser Bericht geschrieben wird, sind diese Verhandlungen noch im Gange. Sie sind vertraulich; wir dürfen aber doch andeuten, daß sie offenbar positive Ergebnisse erwarten lassen. Vielleicht daß der Leser, bis er diese Zeilen zu Gesicht erhält, aus der Tagespresse schon Näheres erfahren haben wird. Die Tatsache, daß der Bundesrat eine solche Abklärung vornehmen läßt und daß die drei erwähnten Organisationen sich dazu bereitfinden ließen, deutet darauf hin, daß man zum mindesten im Bundeshaus der großzügigen Nutzung der Engadiner Wasserkräfte positiv gegenüber steht. Man *will* das Werk, sucht aber zugleich die für den Nationalpark schonlichste und vorteilhafteste Lösung.

Im Vorstand des Bundes für Naturschutz setzt sich eine neue Einstellung durch

Unsere Leser werden vor allem die erstaunliche Tatsache bemerken, daß der Schweiz. Bund für Naturschutz, der eben noch seine Klage beim Bundesgericht und die Verfassungsinitiative beschlossen hatte, in dieses Gremium einen Vertreter entsandte. Was war geschehen?

Man erinnert sich der hochdramatischen Kämpfe, der eigentlichen Revolution, die vor drei Jahren den Bund erschütterten und den früheren Vorstand mit samt seinem Präsidenten zu Fall brachte. Man warf ihnen u. a. vor, das Kraftwerk Rheinau nicht tatkräftig genug zu bekämpfen. Neue, »unbedingte« Männer zogen in den Vorstand ein, nur drei der ehemaligen wurden wiedergewählt. Der Kampf um Rheinau ging dennoch verloren, die Rheinau-Initiative II ebenfalls. Trotz dieser »Zeichen an der Wand« ging man unter Führung des neuen



Blick von Munt la Schera ins Livignotal. Unten die Staumauer an der Landesgrenze, darüber die eingezeichneten Linien des Stausees auf italienischem Boden.

Präsidenten vorerst mit der gleichen Unerbittlichkeit auch in den Kampf gegen das neue Spölwerk hinein. Doch auch auf der anderen Seite drehte das große Räderwerk sich weiter. Die Gemeinden ließen wissen, daß sie sich weder vor der Klage beim Bundesgericht noch der angedrohten Volksinitiative fürchteten, vor allem aber gab der Bundesrat unzweideutig zu verstehen, daß er sich, nachdem Italien der Schweiz den Bau des Kraftwerkes Val di Lei unter ähnlichen Verhältnissen großzügig ermöglicht hatte, sich verpflichtet fühlte, nun auch seinerseits beim Spölwerk guten Willen zu zeigen. Der Staatsvertrag mit Italien wurde dem fakultativen Referendum unterstellt. So kam denn offenbar der Tag, da bald in diesem, bald in jenem Mitgliede des Naturschutzvorstandes Zweifel aufzusteigen begannen, ob das beschlossene Vorgehen nicht zu einem Amoklaufe werden könnte, ob man nicht im Begriffe sei, zum dritten Male in eine Niederlage hineinzurennen. Mit anderen Worten: ob es nicht klüger sei, der Wirklichkeit, wie sie immer deutlicher sich abzeichnete, endlich in die Augen zu sehen und zu versuchen, für den Nationalpark in dieser Stunde der Gefahr wenigstens das Mögliche herauszuholen.

Eigene Erfahrungen in ähnlicher Lage

Niemand hat für eine solche Lage mehr Verständnis als der Heimatschutz; denn auch er hat solche bittere Stunden schon durchgelebt. Aus ehrlicher Überzeugung möchte man, daß ein Plan nicht ausgeführt werde, aber man sieht, wie die Gegenkräfte sich zusammenballen, und muß befürchten, daß sie siegreich

sein werden. Soll man beim starren »Nein« verharren und keinen Finger rühren, um die Pläne, die ja stets lange vor der Entscheidung ausgearbeitet werden, im Sinne der Heimatschutz-Forderungen zu verbessern? So lagen die Verhältnisse z. B. beim Kraftwerk Rheinau. Auch der Heimatschutz bekämpfte es. Dennoch haben seine Vertreter in den kantonalen und der Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission der Unternehmung und ihren planenden Ingenieuren rechtzeitig ihre Forderungen bekanntgegeben, für den Fall, daß das unerwünschte Werk gleichwohl gebaut würde. Diese weitgehenden Auflagen sind in die Konzessionsurkunde aufgenommen worden, und nach ihnen wird das Werk nun gebaut. Jedermann sieht heute ein, wie richtig dieses Verhandeln und Fordern »für den Eventualfall« gewesen ist. Während der Kampfzeit selbst mußten die Unterhändler freilich froh sein, wenn man sie nicht als Verräter anprangerte.

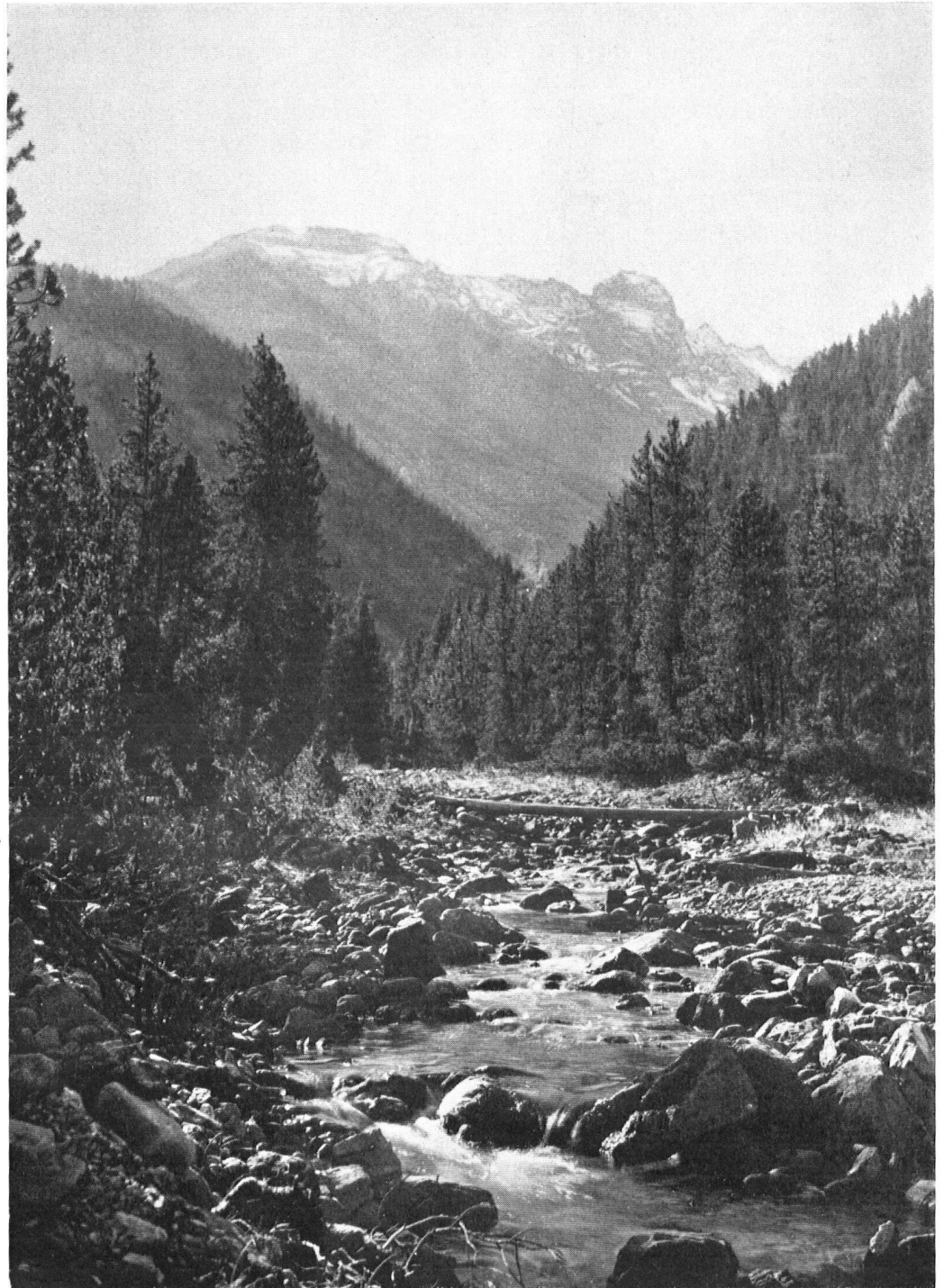
Führer und Volk. Krise im Vorstand des Naturschutzes

In derselben Lage befinden sich heute die Hüter des Parkes. Dabei ist sie für den Vorstand des Bundes für Naturschutz besonders schwierig; denn hinter ihm steht die »Volksfront« seiner 40 000 Anhänger, mit der er in den Kampf gegen das Werk ausgezogen ist. Für viele von ihnen gibt es nur einen Schlachtruf: Hände weg vom »Heiligtum« des Nationalparkes, ins Feuer mit dem ganzen frevelhaften Kraftwerkplan! Man ermißt die Tiefe des inneren Zwiespaltes! Was im Schoße des Naturschutz-Vorstandes gesprochen, wie gekämpft und gerungen wurde, wissen wir nicht. Doch vor einiger Zeit erfuhr die Öffentlichkeit, daß Präsident Uehlinger und zwei weitere Mitglieder ihr Amt niedergelegt hätten, weil sie sich der nunmehr zum Verhandeln bereiten Mehrheit ihrer Kollegen nicht anschließen vermochten. Man wird ihnen die Achtung nicht versagen, auch wenn man selbst überzeugt ist, daß diejenigen, die den Weg der Verständigung einschlagen möchten, das Rechte tun.

Freilich, was wird das Naturschutzvolk sagen, wenn es zu Anfang des Jahres 1957 zusammengerufen wird? Vielleicht werden die Leser heute seine Antwort schon kennen (wir schreiben diese Zeilen zu Anfang Dezember). Doch wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir glauben, daß die entscheidende Wendung so oder so vollzogen sei und daß es, über alle noch auftauchenden Hindernisse hinweg, unaufhaltsam einem Verständigungswerk am Spöl entgegengeht.

Die Stunde des Heimatschutzes

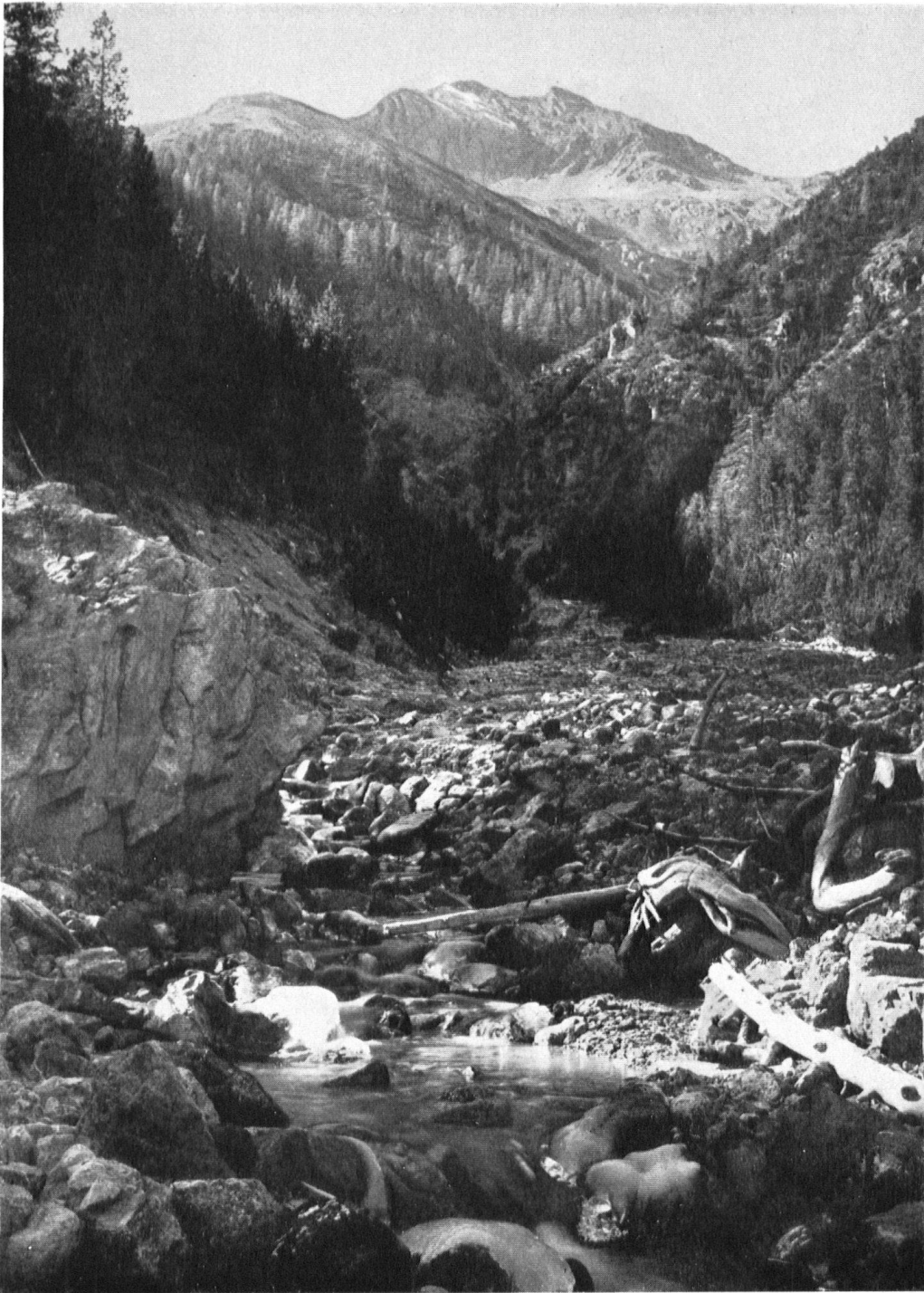
Damit dürfte auch für den Heimatschutz die Zeit gekommen sein, da er sich wieder einschalten kann. Die Männer, die zur Zeit im Auftrage des Departementes des Innern mit den Gemeinden verhandeln, kommen von der Naturwissenschaft bzw. vom Naturschutz her. Ihrem Auftrage gemäß haben sie nur die möglichste Schonung und ausgleichende Erweiterung des Parkes zu erreichen. Ebenso wichtig ist aber die Gestaltung der geplanten Bauten und Anlagen. Hier freundschaftlich mitzuarbeiten, sind der Heimatschutz, seine Architekten und Ingenieure in erster Linie berufen und bereit. Dazu kommt ein weiteres: im Kampf um den Spöl, der die Blicke magisch auf sich zieht, läuft man immer wieder Gefahr, zu vergessen, daß der Ausbau der Engadiner Wasserkräfte das ganze Tal, von Scans bis hinunter zur Landesgrenze, in Mitleidenschaft ziehen wird und daß sich auch außerhalb des Nationalparkes Heimat- und Naturschutzaufgaben von allergrößter Bedeutung stellen werden. Nicht nur dem Spöl wird Wasser entzogen! Auch dem Inn, dem lebendigen Silberbande des Engadins, wird man, und in noch viel größerem Maße und auf viel weitere Strecken, Wasser wegnehmen. Ferner soll sowohl auf der linken wie der rechten Talseite ein Großteil der Nebenbäche aufgefangen und in die Stollen geleitet werden; für später ist sogar



*Blick ins Val della Fögliä
(Seitentäl des Spöltales),
dessen Abfluß, Ova della
Fögliä, sich oberhalb des
kleinen Staubeckens ins
Spöltal ergießt und erhal-
ten bliebe.*

ein weiteres Staubecken im Chamueratal vorgesehen, und vor allem wird die Fortführung des Stromes durch Hochspannungsleitungen zu regeln sein. Alle Wasser aber enden in den großen Zentralen. Soweit sie im Innern der Berge angelegt werden, wird es gut sein; für alle scheint diese Frage jedoch nicht entschieden zu sein, so daß auch hier der Heimatschutz soll mitsprechen dürfen.

Wie diese Mitarbeit eines Tages angenommen und geregelt werden wird, wissen wir heute noch nicht. Immerhin können wir sagen, daß der frühere Obmann der Sektion Engadin, Architekt J. U. Könz in Guarda, zwar ohne unseren Auftrag, doch aus eigenem vorsorgendem Entschlusse mit den planenden Ingenieuren

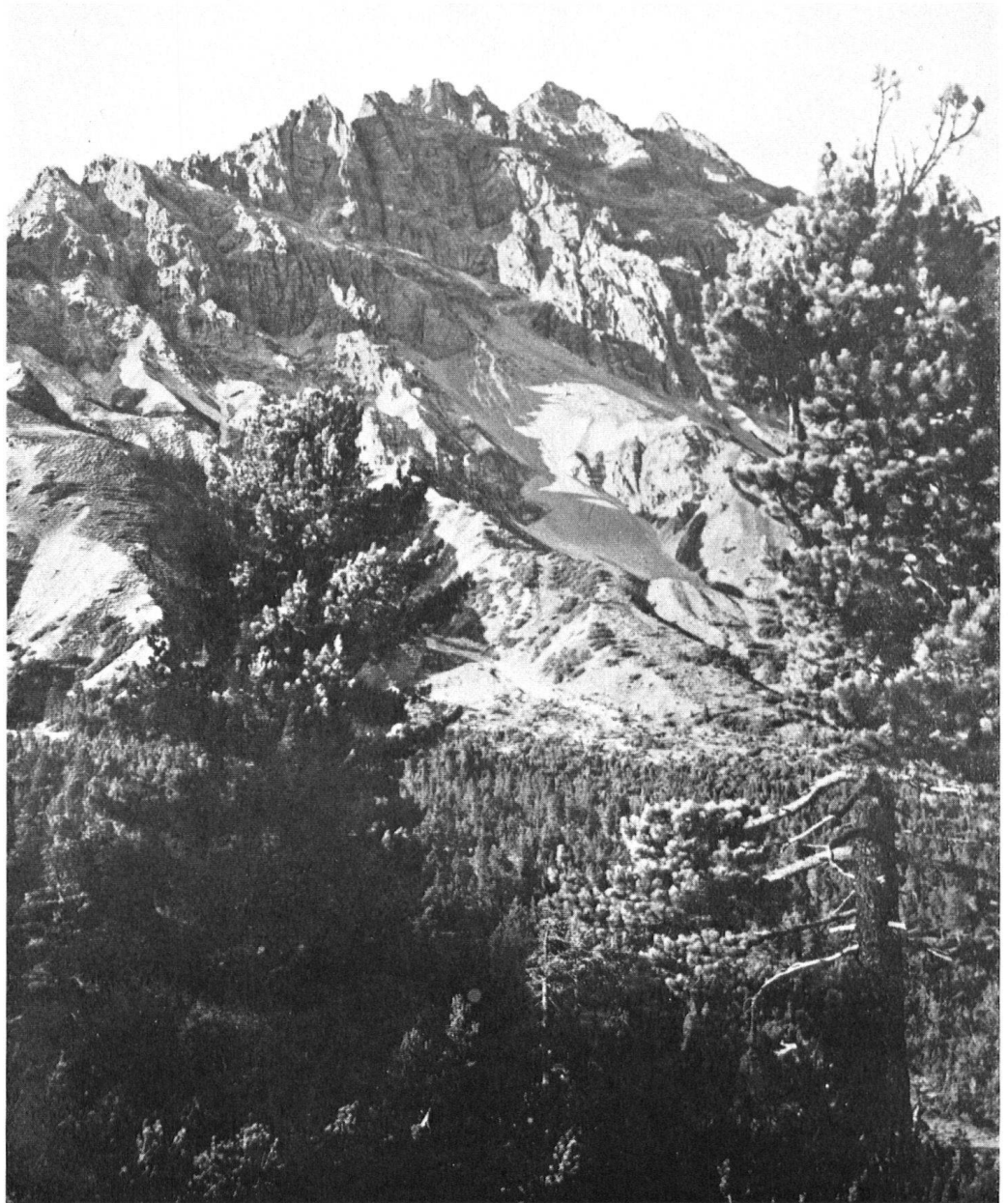


Ungefaßt und erhalten bliebe auch die Ova dell'Acqua, ebenfalls ein Seitenbach des Spöls. Beide Aufnahmen wurden im Herbst bei Niederwasser gemacht. Wie die Bäche bei Hochwasser einherkommen, lassen das wilde Geröll, liegengebliebene Baumstämme usw. erahnen.

ren des Werkes schon lange in enger Föhlung steht und seinen ganzen Einfluß geltend macht, daß die weiträumige Werkgruppe in einer Weise angelegt wird, die den Anblick des Tales und Parkes so wenig wie möglich beeinträchtigt. Wenn die neue Einstellung bei unseren Freunden vom Naturschutz sich endgültig durchsetzt, wird eine erweiterte Zusammenarbeit sich von selbst einstellen.

Einstweilige Bilanz

Versuchen wir zum Schluß eine abwägende Wertung, nehmen wir an, die Werkgruppe werde gebaut: Wie werden sich dann Nutzen und Schaden ideell



Blick ins Val Minger, dessen Wälder ein bevorzugter Standort der Hirsche sind. Dieser Teil des Parkes ist nur »gepachtet«, die Gemeinde Schuls kann die Pacht im Jahre 1962 zur Auflösung bringen (s. Text S. 125).

und volkswirtschaftlich auf alle Kreise verteilen? Die Antwort fällt schwer; denn – wie stets in solchen Fällen – steht Unvergleichbares gegeneinander. Die Strombilanz kennen wir, sie wird mit einem gewaltigen Gewinn abschließen. Nicht nur die Bündner, auch die ganze übrige Schweiz und Oberitalien werden mit Kraft besser versorgt sein. Klar errechnet sind auch die Gelder, die dem Kanton und den Wasser abgebenden Gemeinden zufließen werden. Beiden eröffnen sich damit dauernde Möglichkeiten, das Leben ihrer Mitbürger leichter und fruchtbringender zu gestalten und die im Unterengadin immer noch anhaltende Abwanderung in die Städte zum Stehen zu bringen. Auf der anderen Seite stehen die ideellen Verluste. Sie werden dem Engadin auf der ganzen genutzten Flußstrecke auferlegt. Sein heute zur Sommerszeit noch so gewaltig einherrauschender Inn wird zu einem bescheideneren Bergfluß werden. Ihm auch zur trockensten Zeit noch genügend Wasser zu lassen, das wird zu den Bedingungen gehören, die die Werkunternehmung gewährleisten muß. Auf einem ansehnlichen Wasserfluß muß vor allem der Kurort Schuls bestehen. Seine Heilquellen,

so sagt man, würden nicht beeinträchtigt. Ob das wahr ist, wird man erst wissen, wenn die Werke eines Tages gebaut sein werden. Ideell geschädigt wird auch der Nationalpark, das soll und darf niemand ableugnen. Mit der Mauer im Hintergrund des Spöltales wird ein riesiges Menschenwerk in die bis jetzt unberührte Wildnis gestellt. Sie wird das Gefühl, im Anblick der Urnatur zu stehen, nicht mehr aufkommen lassen. Der Zyklope »Wasserwirtschaft« wird das Tal mit seinem Monolithen versperrt haben. Daß der große Praspölsee (v. Salis-See) nicht mit dem Livignosee kombiniert werden darf, dürfte ein Mindestbegehren des Naturschutzes sein. Zwischen Ausgleichbecken und Livignomauer aber wird der Spöl auch in den nassesten Tagen nicht mehr in seiner wilden Wasserfülle einherrschen, sondern im besten Falle ein Bergbach sein wie hundert andere auch. All das sind Opfer – zu denen noch die feinen, für die wissenschaftliche Forschung ärgerlichen Änderungen der ortsklimatischen Verhältnisse kommen, welche die bisherigen Beobachtungsreihen im Spöltal mit den zukünftigen unvergleichbar machen. Vor allem aber fallen die unvermeidlichen Störungen des Parkfriedens während der langen Jahre des lärmenden Baugewimmels schwer in die Waagschale. Verschmerzt werden können all diese Schäden nur, wenn dem Park dafür neue, wertvolle und wirklich unberührbare Gebiete angefügt werden.

Wenn diese Erweiterungen aber gewährt werden, und wir wollen und dürfen das heute hoffen, dann sollte der Park auch denen wert bleiben, die ihm am nächsten stehen. Weitere grobe Störungen brauchen sie für die Zukunft kaum zu befürchten; denn andere für unsere Volkswirtschaft lebenswichtige Naturschätze scheinen in den Unterengadiner Bergen nicht zu liegen. Den Tieren und Pflanzen aber wird man ihre dauernde Heimstätte gerne gönnen.

Zu guter Letzt wird der und jener Leser fragen, ob es nicht ein Unsinn sei, heute, da das Zeitalter der Atomkraftwerke begonnen habe, die letzten Wildwasser der Schweiz mit Gewalt noch einzufangen und in teure Turbinen zu jagen. Doch die Männer, die tieferen Einblick in die Dinge haben, antworten, daß die Wasserwerke, deren »Rohstoff« an jedem Regentag rauschend vom Himmel fällt, für uns und alle Welt auch in Zukunft unentbehrliche Kraftquellen sein werden. Wir müssen es ihnen glauben; denn anders gäbe ihnen die Wirtschaft nicht länger die Milliarden hin, die sie in Berg und Tal vermauern, bei uns und auf dem ganzen Erdenrund.

So, werte Heimatschützer, bietet »der Kampf um den Spöl« sich uns heute dar. Nach dem bitteren Krieg scheint der Friedensschluß sich anzukünden. Wir wissen nicht, ob ihr euch darüber freuen oder grämen werdet. Wir selber sehen unsere Aufgabe darin, nun denen zu helfen, die sich als Unterhändler mutig ins gegnerische Lager begaben. Sie dürfen nicht mit leeren Händen zurückkommen. Geschähe das, so bliebe auch uns nichts anderes übrig, als uns mit denen zusammenzuschließen, die heute noch der Meinung sind, es gäbe keine andere Antwort als ein unerbittliches »Nein«.

E. L.

Photographen:

Willy Zeller, Zürich: S. 126, 128, 130, 136, 138, 139 und 140; R. Graß, Zerneß: S. 129; Swissair-Photo AG: S. 133; Walter und Johanna Kunz, Wetzikon: S. 144; Plandruckerei der Generaldirektion PTT: S. 146.